Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 78 (1927)

Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen.

f Forstmeister Rudolf Balfiger.

Am 31. Dezember 1926 starb in Bern alt Forstmeister Rudolf Balsiger. Der letzte Tag des Jahres schloß einem Manne die Augen, der weit über die schwarz-roten Grenzpfähle seines Heimatkantons als Mensch und als Forstmann bekannt und geachtet war.

Um 12. Oktober 1844 geboren, verbrachte Rudolf Balfiger als Jüngster einer zahlreichen Geschwisterschar seine Jugendjahre auf dem väter= lichen Gut in Wabern bei Bern. Nach Abschluß der ersten Lehrjahre in einer benachbarten Schulanstalt kam der Fünfzehnjährige auf die Dauer eines Jahres zur Erlernung der französischen Sprache in das Institut von Pfarrer Bovet in Grandchamp und absolvierte hierauf die Kurse der landwirtschaftlichen Schule Kütti, um von dort aus als Student der Forstwissenschaft an das eidgenössische Polhtechnikum nach Zürich zu zie= hen. Nach Abschluß der forstlichen Studien und nach mit Erfolg bestandenem bernischen Staatsexamen begann er seine Tätigkeit als Forst= tagator in seinem Heimatkanton Bern. Schon nach zwei Jahren wurde er als Oberförster der Stadt Büren a. A. und Forstverwalter mehrerer benachbarter Gemeinden gewählt. Mit jugendlichem Eifer widmete er sich der neuen Aufgabe; die heute bestbekannten Stadtwaldungen von Büren verdanken ihre prächtigen Eichenbestände nicht zum geringsten Teil seiner liebevoll treuen Fürsorge. In die Zeit seiner Stellung als Stadtoberförster von Büren fällt seine Verheiratung mit Fräulein Erismann aus Brestenberg, der Schwester seines Studienfreundes, mit welcher ihm vergönnt war, noch vor Jahresfrist das Fest der goldenen Hochzeit zu feiern.

Im Jahre 1882 trat Balfiger anläßlich der Neuorganisation des bernischen Forstwesens als Oberförster des 8. Kreises mit Sit in Bern in den Staatsdienst über. Während 18 Jahren verwaltete er diesen wichstigen, einen ausgedehnten Staatswaldbesit mit den verschiedensten Standsorten und Wirtschaftsformen ausweisenden Forstkreis in mustergültiger Weise.

1900 wurde er als Nachfolger von Forstinspektor Fankhauser als Forstmeister (damals lautete der Titel noch Forstinspektor) des Mittelslandes berusen, in welcher Stellung er bis zu seinem im Herbst 1921 aus Altersrücksichten erfolgten Kücktritt verblieb.

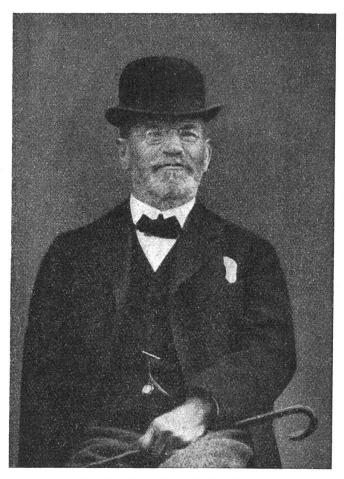
In vierundfünfzigjährigem Forstdienst hat Balsiger dem Kanton Bern als Wirtschafter und als Organisator unschätzbare Dienste geleistet. Bewundernswert ist die Wandlung des im starren Kahlschlagprinzip erzogenen Mannes zu dem überzeugten Anhänger der seineren natürlichen Bewirtschaftung; bewundernswert besonders deshalb, weil er diese Wandslung ganz aus sich selber heraus durchmachte, verursacht durch seine

Liebe zu Wald und Natur, verbunden mit klarer Beobachtungsgabe und scharfer, logischer Würdigung von Tatsache, Ursache und Wirkung. Noch heute lassen sich in den Beständen seines ehemaligen Forstkreises, besonders in dem ausgedehnten Gebiete des Toppwaldes im voremmentalischen Hügelgelände die hohen Zielen zustrebenden Wege seiner Arbeit deutlich erkennen. Nicht Schablone war sein waldbauliches Wirken, sondern Su= chen, Beobachten, Ueberlegen und Finden. Ein Blick auf seine zahl= reichen Publikationen zeigt zur Genüge sein nicht ruhendes intensives Sichvertiefen in waldbauliche Probleme. 1900: "Die Nutholzproduktion als Ziel der Waldwirtschaft"; 1904: "Ueber Durchforstungserträge der neuesten Zeit"; 1905: "Zum Kapitel der Durchforstungsfrage", 1909: "Baum oder Bestand"; 1912: "Die Plenterwirtschaft als Lichtwuchs= betrieb" und "Die Verfassung eines Plenterbestandes"; 1914: "Der Plenterwald und seine Bedeutung für die Forstwirtschaft", letztere im Jahre 1925 neubearbeitet in zweiter Auflage erschienen, sind in aufstei= gender Reihe Dokumente ernster Arbeit und eigener Abklärung und Fort= schrittes, sie sind aber zugleich Dokumente von allgemein forstlichem Wert.

Aus der Zeit seiner Amtstätigkeit als Forstmeister stammen zudem eine große Zahl wichtiger administrativer und organisatorischer Erlasse der bernischen Staatsforstverwaltung, welche zum größten Teil von Balsiger vorbereitet und durchgearbeitet wurden. Als wichtigste Arbeit sei besonders das "Gesetz betreffend das Forstwesen von 1905" hervorgehoben. Es war gewiß keine leichte Sache für den Kanton Bern, welcher bekannt= lich sowohl in volkswirtschaftlicher als aber ganz besonders in forstlicher Hinsicht die verschiedenartigsten Verhältnisse aufweist, ein Gesetz zu schaffen, welches allen Verschicdenheiten gerecht werdend, ein wohlgelun= genes Ganzes darstellt. Um der Aufgabe genügen zu können, mußte der Verfasser über umfassende Erfahrungen und Kenntnisse verfügen. Der Gesetzeentwurf wurde denn auch von der vorberatenden Kommission des Großen Rates vorbehaltslos als Muster einer gründlich vorbereiteten Vorlage anerkannt und passierte die Beratung der Legislative und die Volksabstimmung ohne Fährlichkeiten. Aufbauend auf die neu geschaffene, solide Grundlage fügten sich die verschiedenen Dekrete, Verordnun= gen und Dienstinstruktionen über die Organisation des Forstdienstes, die Schutzwaldausscheidung, die Handhabung der Forstpolizei usw. 11w. 3u einem harmonischen Ganzen zusammen. Wie sehr übrigens das reiche Wissen und die gründlichen Kenntnisse von Forstmeister Balsiger auf gesetzgeberischem Gebiet auch von anderer Seite anerkannt und geschätzt wurden, zeigt seine Heranziehung zur Mitarbeit anläßlich der Neubear= beitung des bernischen Gesetzes über das Gemeindewesen.

Daß Balsiger auch auf dem Gebiete der Forsteinrichtung gründlich zu Hause war — die Instruktionen zur Errichtung und Kevision von Wirtschaftsplänen in den Staats=, Gemeinde= und Korporationswaldungen aus den Jahren 1902 und 1920 sind ebenfalls sein Werk — ist im Grunde genommen selbstwerständlich und soll hier nur der Vollständigkeit wegen erwähnt werden.

Im Herbst 1921 trat der Siebenundsiedzigjährige in voller körperlicher und geistiger Frische als Forstmeister in den Ruhestand, die Lasten des Amtes jüngeren Schultern überlassend. Doch sein reger Geist und seine unermüdliche Arbeitsfreudigkeit kamen damit noch nicht zur Ruhe. Die Besreiung von den Amtsgeschäften ermöglichten ihm, seine Zeit hi-



Forstmeister Rudolf Balfiger 12. Oktober 1844 bis 31. Dezember 1926

studien, für welche er stets große Neigung empfunden, zu widmen. Die "Geschichte des bernischen Forstwesens" (1923) und "Forst meister Kasthoser" (1925) sind die Früchte seiner Arbeit. Als Schlußstein seiner Publikationen erschien sodann Ende 1925 die schon erwähnte Neubearbeitung seiner bekannten Schrift über den Plenterwald. Die Pusblikationen auß seinen letzten Jahren lassen kein Nachlassen seiner geisstigen Frische erkennen; sie zeichnen sich, wie alle Schriften Balsigers, durch ungemein sorgfältige und gewissenhafte Durcharbeitung auß, sowie durch eine seltene Fähigkeit, die Gedanken in knappe und gerade dadurch klare und leuchtende Form zu fassen.

Neben der eigentlichen Tätigkeit Balfigers als bernischer Forstbeam= ter wurde seine hervorragende Arbeitskraft und sein umfassendes Wissen noch häufig anderwärts in Anspruch genommen. So amtete er während zwanzig Jahren (1877 bis 1897) als forstlicher Experte von Baselland, welcher Kanton in dieser Zeit noch keine eigenen kantonalen Forstbeamten bejaß. In regelmäßigem Turnus bereiste er die öffentlichen Waldungen und seine ausführlichen Berichte an den Regierungsrat haben heute nicht nur historischen Wert, sondern enthalten auch für die heutigen Verhält= nisse noch wertvolle Ratschläge. Mit dem damaligen verständnisvollen Direktor des Innern, Herrn Regierungsrat Rebmann, der Balfiger häufig auf seinen Inspektionsgängen begleitete, blieb er bis zu dessen Tode in gegenseitiger Achtung und Freundschaft verbunden. Zahlreich sind die Berusungen Balsigers in Expertentommissionen gerichtlicher und admini= strativer Natur; es seien hier nur erwähnt die Ablösung der auf den Langenthaler Burgerwaldungen lastenden Beholzungsrechte in den 70er Jahren, der berühmte sog. Schallenberg-Hochwaldprozek, die Neuordnung der Grundsteuerschatzungen u. a. m. Die Forstabteilung der Landes= ausstellung des Jahres 1914 war das organisatorische Werk Balsigers. welches ihm von der Ausstellungsleitung mit der goldenen Medaille ver= dankt wurde. Von 1911 bis 1925 amtete er als Mitglied der Aufsichts= kommission der eidgenössischen Zentralanstalt für das forstliche Versuchs= wesen. Seine staatsbürgerlichen Pflichten erfüllte Balsiger vor seinem Eintritt in den bernischen Staatsdienst als Abgeordneter des Wahlkreises Büren in den Großen Kat und militärisch als Artillerieoffizier, welche Laufbahn er mit dem Grade eines Oberstleutnants abschloß.

Daß Balsiger ein eifriges und aktives Mitglied sowohl des schweiserischen wie auch des bernischen Forstvereins war, ist leicht verständlich. Nur ausnahmsweise und nur durch zwingende Gründe veranlaßt blieb er den Vereinsversammlungen fern; so sehlt z. B. sein Name auf den Teilnehmerlisten des bernischen Forstvereins in über fünfzig Jahren treuer Mitgliedschaft nur viermal. Seinem Wesen entsprach es, daß er die Versammlungen nicht nur als stummer Zuhörer besuchte, sondern an den Verhandlungen regen Anteil nahm; zahlreiche Reserate im schweiszerischen und im bernischen Forstverein zeugen von seinem Wissen, seiner Arbeitsfreudigkeit und seinem Interesse. Beide Vereine ehrten denn auch seine wertvolle Unterstützung durch die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft.

Das Lebensbild des Verstorbenen wäre unvollkommen gezeichnet, wenn unterlassen würde, auch sein Wesen als Vorgesetzter und als Mensch kurz zu beleuchten. Ein Inspektionsbesuch von Forstmeister Balsiger besteutete für mich immer einen Genuß; nie verabschiedete ich mich von ihm ohne die frohe Gewißheit, daß der Tag mir einen Gewinn gebracht. Seine umfassende Bildung und seine Ersahrung ermöglichten Balsiger auch auf andern als nur rein forstwirtschaftlichen Gebieten anregend zu

wirken. Bewegte sich das Gespräch in fachlichem Rahmen, kam es auf geschichtliche, politische, literarische oder ethische Gebiete, stets mußte die ruhige, abgeklärte, oft mit leichtem Sarkasmus gewürzte Art der Behandlung Staunen und Bewunderung erregen. Als Vorgesetzter seinen unterstellten Forstbeamten gegenüber war er geradezu vorbildlich. Seine Anordnungen trugen nie den Stempel direkter Verfügungen; durch einfache Mitteilung von selbst gesammelten Erfahrungen und im Lause der langen Jahre in eigener wirtschaftlicher Tätigkeit oder bei andern ge= machten Beobachtungen, wußte er den Untergebenen anzuregen und zu belehren. Auf diese Art gelang es ihm, fördernd auf seine Kreisoberförster einzuwirken, ohne ihnen die eigene Initiative zu beschneiden. Als bezeichnend für seine Auffassung als fachlicher Vorgesetzter sei hier eine Bemerkung wiedergegeben, die Balsiger seinerzeit anläßlich einer Unterhaltung über natürliche Bewirtschaftungsmethoden mir gegenüber machte: "Ich habe in meiner Inspektion sieben Kreisoberförster, jeder von ihnen wirtschaftet nach Naturverjüngung, jeder von ihnen macht es etwas anders, und bei jedem kommt es gut." Bei einem Durchschnittsmenschen müßte dieser Ausspruch auf beguemes Gehenlassen schließen lassen, bei Balsiger war es der Ausdruck der Schätzung der Persönlichkeit und der Gewißheit, am richtigen Ort durch richtige Magnahmen seinem Einfluß und seinem Willen Geltung verschaffen zu können. Nicht bei flüch= tiger Bekanntschaft schon deckte er alle Seiten seines Wesens auf. Diesem und jenem mag Forstmeister Balsiger vielleicht als komplizierter, ja sogar hin und wieder etwas eigensinniger Charakter erschienen sein; er sah eben nur die Schale. Wem aber vergönnt war, länger und näher mit Balsiger verkehren zu dürfen, der sah es bald da, bald dort golden aus der etwas rauhen Schale hervorleuchten. Das Urinnere seines Wesens war Verständnis und Güte; Güte, welche nach dem Grundsat, daß die Linke nicht zu wissen braucht, was die Rechte tut, manchen Verwirrten aufrichtete und vielerorts Hilfe und Linderung brachte. In der Gesell= schaft seiner Fachgenossen und Freunde war Balsiger stets ein belebendes Element, sei es, daß sich die Unterhaltung auf fachlichem Gebiet bewegte und der erfahrene Mann mit wohlüberlegten Argumenten seine Meinung beträftigte, sei es, daß er in lächelnder Fronie diesen oder jenen Auswuchs auf politischen oder andern Gebieten geißelte, immer drängte sich dem Zuhörer unwillkürlich das Gefühl der Ueberlegenheit Mannes auf.

Sein letztes Lebensjahr hat den unermüdlichen Mann gebrochen; wohltätig erlöste der Tod ihn am Silvestertag 1926 von seinem Krankenslager. Forstmeister Balsiger ist von dem Felde seiner Tätigkeit abgestreten; sein Name jedoch bleibt in die Annalen des Forstwesens mit ehernem Griffel eingegraben. Balsiger, der, es darf ruhig ausgesprochen werden, während mehr als einem Vierteljahrhundert das bernische Forsts

wesen verkörperte, wird auch über die jezige Generation hinaus in seinen Werken weiterleben. Diejenigen aber, die das Glück hatten, in näherem Verkehr mit ihm zu stehen, werden stets in dankbarer Erinnerung der ausgeprägten Persönlichkeit gedenken.

v. E.

Publikationen von Forstmeister Rudolf Balsiger.

- 1880 Die Privatwälder des Kantons Bern. Prakt. F. 1880, S. 135—145.
- 1900 Die Nutholzproduktion als Ziel der Waldwirtschaft. Schw. Z. f. F. 1900, S. 6—10.
- 1904 Neber Durchforstungserträge der neuesten Zeit und ihre Behandlung als Zwischennutzung. Mit 2 Tab. Schw. Z. f. F. 1904, S. 229—235, 293—298.
- 1904 Zur Errichtung einer Unfalls und Haftpflichtversicherung. Schw. Z. f. F. 1904, S. 61—66.
- 1905 Das bernische Forstgesetz. Schw. Z. f. F. 1905, S. 301—307.
- 1905 Zum Kapitel der Durchforstungsfrage. Schw. 3. f. F. 1905, S. 277—279.
- 1906 Korreferat zum Thema von W. Schwarz: Wie ist in den Gemeindes und Korporationswaldungen die Schlaganzeichnung und in den Privatswaldungen die Holznutzung überhaupt von Staates wegen zu ordnen? Schw. Z. f. F. 1906, S. 329—334.
- 1907 Die landwirtschaftliche Zwischennutzung und ihr Einfluß auf den Waldsboden. Schw. Z. f. F. 1907, S. 229—233, 236—244.
- 1908 Die forstliche Tagesfrage in Bahern. Schw. Z. f. F. 1908, S. 312—315, 341—345.
- 1909 Baum oder Bestand. Schw. Z. f. F. 1909, S. 185—192.
- 1912 Die Plenterwirtschaft als Lichtwuchsbetrieb. Mit 2 Phot. Schw. Z. f. F. 1912, S. 205—214.
- 1912 Die Verfassung eines Plenterbestandes. Mit 2 Phot. und 12 Tab. Schw. 3. f. F. 1912, S. 294—298, 317—324, 359—365.
- 1913 Die Betriebsordnung im Plenterwald. Schw. Z. f. F. 1913, S. 233—238, 265—272, 307—313, 339—346.
- 1914 Der Plenterwald und seine Bedeutung für die Forstwirtschaft der Gesgenwart. Als Manustript gedruckt. 3 Abb. Bern, Büchler & Co. 1914. 103 S. 8°.
- 1914 Von der forstlichen Gruppe der schweizerischen Landesausstellung. Schw. 3. f. F. 1914, S. 150—152.
- 1916 Ein Jubiläum. (Bundesgesetz und Forstpolizei, 10. Aug. 1876). Schw. 3. f. F. 1916, S. 137—144.
- 1917 Die Holzschlagspolizei in den privaten Nichtschutzwaldungen nach dem Bundesratsbeschluß vom 23. Februar 1917. Schw. Z. f. F. 1917, S. 237—244.
- 1922 Wirtschaftsergebnisse aus den Staatswaldungen des Kantons Bern für die Periode 1865—1885 und Holzpreise von 1837—1920, im Auftrage der kantonalen Forstdirektion, bearbeitet von Forstmeister R. Balsiger, klein 4°, 20 S. Bern 1922, Buchdruckerei Neukomm & Zimmermann.

- 1923 Geschichte des bernischen Forstwesens. (Fortsetzung von 1848—1905). Dem bernischen Forstverein gewidmet. Gedruckt im Austrag der Forstdirekstion. Bern, Stämpfli & Cie. 1923, 92 S. 80 nebst Anhang S. 93—111: Etat sämtlicher bernischer Forstbeamter von 1775—1923.
- 1924 Die Holzzucht mit vollkommener Baumform. Schw. Z. f. F. 1924, S. 1—8, 42—52.
- 1925 Forstmeister Kasthofer und seine Zeit. Mit 1 Vild. Schw. Z. f. F. 1925, S. 1—10, 40—54, 66—75, 96—108. (Auch als Separatabbruck erschiesnen bei Büchler & Co.)
- 1925 Der Plenterwald und seine Bedeutung für die Forstwirtschaft der Gegenswart. Zweite, durchgesehene Auflage, erschienen als Beiheft Nr. 1 zu den Zeitschriften des Schweiz. Forstwereins 1925. Bern, Buchdruckerei Büchler & Co. 1925.

Urgeschichtliche Funde.

Die shstematische wissenschaftliche Erforschung von Höhlen, Pfahl= bauten und von anderen Siedelungen aus vorgeschichtlicher Zeit hat in den letten Jahren auch in unserem Lande ungeahnte Fortschritte gemacht. Sie bildet die eigentliche Grundlage zur heimatlichen Geschichte. In ihr liegen die starken und tiefen Kräfte der Heimatschutzbewegung. Vor= geschichtliche Entdeckungen sind nur zu einem kleinen Teil durch methodisches Suchen mit dem Spaten von Forschern selbst gemacht worden. Der Zufall spielt häufig eine große Rolle und hat bei Bauarbeiten (Erdbewegungen, Kanalisationen u. a.) viele urgeschichtliche Funde zu Tage gefördert. Solche Funde gehen oft durch Gleichgültigkeit, meist aber aus Mangel an der nötigen Sachkunde für die wissenschaftliche Forschung verloren. Funde sollten rechtzeitig gemeldet werden. Der be= scheidenste Stein, eine Scherbe, ein Gegenstand aus Metall u. a. können unter Umständen wertvolle Aufschlüsse geben. Es ist ein Beweis man= gelnder Einsicht, wenn Schalensteine, Menhirs, Römerbauten und andere auch sonst interessante Objekte zerstört und als Steinbruch ausgebeutet werden. Der Kanton Waadt hat die Schalensteine in vorbildlicher Weise geschützt. Nicht selten werden Grabhügel eines vermeintlichen materiellen Gewinnes wegen zerstört und nach Metall abgesucht. Solche "Schak= gräber" nüten sich nichts, sie fügen aber der Wissenschaft großen Schaden zu. Art. 724 des S. J. G. B. bestimmt, daß: "Herrenlose Naturkörper oder Altertümer von erheblichem wissenschaftlichem Wert gegen angemessene Vergütung dem Staate zufallen." Funde von allgemeinem Interesse für die Geschichte unserer Heimat sollten der Bevölkerung zugänglich scin. Einige Kantonsbehörden haben hierüber Verordnungen aufgestellt. Sie sind aber nur wirksam, wenn sie durch den richtigen Geist lebendig werden. Eine Grabung ist nur dann einwandfrei zu nennen, wenn sie mit der größten Sorgfalt, unterstützt von gutem wissenschaftlichem Rüst=

zeug unternommen wird. Profilaufnahmen und Photos über die Lagerungsverhältnisse müssen erstellt und jeder Fund genau bezeichnet werden.

Wertvolle Zeugen der Vergangenheit sollten als Heimatdenk= mäler erklärt werden. Im Kanton Neuenburg sind die Pfahlbauan= siedelungen unter den Schutz der Behörden gestellt, andere Kantone soll= ten dem guten Beispiele folgen. In jedem Kanton sollte eine Liste der zu schützenden Gegenstände aufgestellt werden.

Die Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte ist bestrebt zu erwirken, daß die Behörden auch vorgeschichtlichen Siede= lungen und Funden fünftig den nötigen Schutz angedeihen lassen. Sie sollen vor dem Untergange bewahrt und kommenden Geschlechtern un= versehrt erhalten bleiben. Allgemein auffallende Funde irgend welcher Art sollen in erster Linie der Verwaltung des nächstgelegenen Museums oder des Kantons gemeldet werden. Nur rasche Mitteilung schützt die Fundstelle vor weiterem Schaden. Ift das aus irgendeinem Grunde nicht angängig, dann Meldung an den nächsten Lehrer oder Pfarrer. Auch das Sekretariat der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte in Solothurn nimmt Fundmeldungen entgegen und gibt die nötigen Rat= schläge. Entdeckungen von menschlichen Steletten können dem Anthropologischen Institut der Universität Zürich oder Genf angezeigt werden. Damit ist Gewähr für sachgemäße, sorgfältige Behandlung und Hebung des Fundes geboten. Die urgeschichtliche Forschung hat für die heimat= liche Landeskunde eine große und wichtige Aufgabe zu erfüllen. Sie kann sie nur mit Erfolg lösen, wenn sie von allen Seiten tatkräftig unter= stütt wird. Wir möchten besonders Gemeindebehörden, Geistliche und Lehrer bitten, unsere Bestrebungen im Sinne der obigen Ausführungen zu unterstützen und danken allen freundlichen Mitarbeitern zum voraus.

Der Vorstand der

Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte.

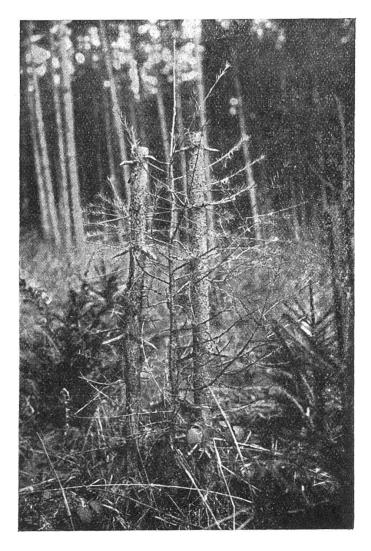
Ein einfaches Schukmittel gegen das Fegen durch Rehwild.

In sehr strengen Wintern schädigen hungernde Rehe hin und wieder Kulturen durch Verbiß. Dieser Schaden ist aber bei uns, im Kanton St. Gallen, sehr geringfügig. — Ungleich empfindlicher wirkt die Fegsuntugend des Vockes im Frühling. Er geht sozusagen alle Holzarten an, die einen häusiger, die andern weniger oft. Eine Sammlung von gessegten Hölzern gibt folgendes Vild: Mit Vorliebe benutzt werden Wehsemouthsföhre, Douglasie, Lärche und gemeine Föhre. Fehlen diese Arsten in einer Kultur, so nimmt er auch vorlieb mit Tanne, Esche, Ahorn, Aspen, Weiden und Erlen. Seltener werden Eiden und Fichten gesegt. Freistehende Bäume und — wie die Zusammenstellung zeigt — solche mit aromatischer Kinde werden bevorzugt.

Die Fegwunden sind allgemein bekannt. Wird ein Baum nur einsseitig behandelt, so vermag er als Krüppel weiter zu wachsen. Reißt aber der Bock Kinde und Cambium rings um das Stämmchen herum auf, so stirbt die Pflanze ab.

In Revieren mit starkem Rehstand kann der Schaden in den Kulsturen sehr groß werden. Es ist daher begreiflich, daß man je und je bes müht war, diese Schädigungen nach Möglichkeit einzudämmen. Die Lites

denn auch ratur weist eine Unzahl Bekämpfungsauf, wohl mittel Zeichen dafür, daß den Rehen nicht so leicht bei= zukommen ift. Sehr groß ist die Zahl der Schmier= mittel (gegen Verbiß und Thre Verwen= Fegen). dung hilft aber nicht in allen Fällen; denn einmal müssen sie nach jeder Re= genperiode wieder frisch aufgetragen werden und dann gewöhnt sich das Reh allmählich an jeden, auch an den äraften Geftant, wie z. B. eine Mischung von faulendem Blut und Urin usw. Man muß also mit diesen Mitteln abwech= seln, was die Sache stark verteuert. Sehr aute Dienste leisten Blechhülsen (Lanzsche Kronen) mit ab= wärtsgebogenen Spiten;



aber auch diese Methode ist, da an jedem Stämmchen mindestens zwei Hülsen angebracht werden müssen, etwas kostspielig.

Im waldreichen Revier Andwil ist noch ein ansehnlicher Rehbestand anzutressen. Rudel von fünf bis acht Stück sind dort nicht selten anzustressen und Kulturen auf Sturmflächen und Neuaufsorstungen (Lärche, Douglasse, Wehmouthssöhre usw.) leiden unter den Angrissen der Böcke stark. Seit einigen Jahren führen wir mit ihnen einen stillen, aber desshalb nicht weniger harten Kamps, und zwar behelsen wir uns dabei auf sehr einfache Art:

Statt die Gipfel von Rot- und Weißtannen aus Durchforstungen zu

"Büscheli" zu verarbeiten, behalten wir 1 bis 1,20 m lange Stücke zurück, stummeln deren Aeste auf 10, besser noch 20 cm und schlagen sie je zu zwei (siehe Abbildung) neben der zu schützenden Pslanze, Gipsel nach unten, in den Boden. Zu beachten ist, daß diese "Stickel" ties genug einsgetrieben werden müssen, da der Bock immer wieder versucht, die Schutzvorrichtung zu entsernen. — Der Ersolg ist, wie mir Reviersörster Mülsler in Andwil meldet, ein durchaus besriedigender. Die Böcke werden in so persider Art in den Hinterkopf gestochen, daß sie vorziehen, sich mit den in der Nähe stehenden Erlen und Weiden zu begnügen.

Ho. Tanner, Forstadjunkt.

Die schöne Hagebuche im Degenried.

(Bu unferer Tafel.)

Die auf unserer Tafel abgebildete Hagebuche steht im Stadtwald Degenried bei Zürich, 610 m ü. M., als Ueberhälter in einem, in Umswandlung zu Hochwald begriffenen Mittelwaldbestand. Die Größensverhältnisse dieses bemerkenswerten Baumes sind nach einer Mitteilung von Prosessor H. Badour, im «Journal forestier suisse», 1926, Nr. 7, folgende:

Der Baum ist vollkommen gesund und besitzt eine wundervolle, regel= mäßige Krone.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Eidgen. forstliche Versuchsanstalt. An die im Gesetz über die Organisation der eidgenössischen Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen vorgeschene 2. Assistentenstelle wurde gewählt: Herr Werner Nägeli, Forstingenieur von Horgen, mit Amtsantritt auf 1. Februar 1927.